

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Herstellung barrierefreie Haltestellen am Knoten Thiemstraße / Schönebecker Straße in Magdeburg - Buckau“, BA 2 - stadteinwärtige Haltestelle

Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt den barrierefreien Ausbau der stadteinwärtigen Haltestelle am Knoten Thiemstraße / Schönebecker Straße in Magdeburg - Buckau.

Der Umfang des Vorhabens beinhaltet folgende Maßnahme:

- Barrierefreier Ausbau der Haltestelle.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 07. September 2016

I. A.

Neumann
Leitender Vermessungsdirektor

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 09. September 2016

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel